AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19/0470

31.08.2022

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Warme Wohnungen statt soziale Kälte: Maßnahmen gegen die Energiearmut

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer Rückerstattung der auf Gas erhobenen Steuern zu ergreifen. Durch die Rückerstattung eines Viertels des Gesamtbetrags der Gaskostenabrechnung (Erdgas, Flüssiggas) sollen Privathaushalte entlastet werden.

Begründung

Aufgrund der steigenden Preise für Gasimporte geraten Energieversorger in Deutschland zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten. Bereits im Juli musste der angeschlagene Energiekonzern Uniper mit Steuergeldern in Höhe von 15 Milliarden Euro vor der Pleite gerettet werden. Um weitere Energiekonzerne vor der drohenden Insolvenz zu bewahren, hat die Bundesregierung eine Gaspreisanpassungsverordnung bzw. Gasumlage erlassen. Sie regelt die Weitergabe der Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung bei ausbleibenden Gasimporten. Ab dem 1. Oktober sollen Gasimporteure 90 Prozent ihrer höheren Einkaufskosten auf die Kunden umlegen dürfen.

Die Menschen in Deutschland müssen sich deshalb auf erhebliche Mehrkosten für Heizung und Strom einstellen. Wirtschaftsminister Habeck rechnet mit 1,5 bis 5 Cent Zusatzkosten je Kilowattstunde Gas. Für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 20.000 Kilowattstunden im Jahr wären das bis zu 1.000 Euro Umlage. Aus Umfragen ist bekannt, dass etwa jeder Dritte Deutsche über keine Rücklagen verfügt, um Ausgaben in dieser Größenordnung zu

tätigen. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die von der Bundesregierung beschlossene Gasumlage viele Haushalte – gerade in Berlin – vor unlösbare Schwierigkeiten stellen wird.

Angesichts dieser Mehrkosten ist die von der Bundesregierung angekündigte Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro nicht ausreichend. Da die Pauschale auch noch zu versteuern ist, wird bei den Verbrauchern nur eine geringe Summe ankommen, die in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Mehrbelastungen steht.

Die Bundesregierung muss jetzt aufgefordert werden, für echte Entlastungen zu sorgen. Denn die hohen Energiepreise sind nicht allein auf die gestiegenen Importkosten für Gas zurückzuführen, sondern zu einem nicht unerheblichen Anteil auch auf die hohe Steuerbelastung. Laut Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums machen Steuern etwa 25 Prozent des Gaspreises aus. Die steigenden Energiepreise in Deutschland führen deshalb zu höheren Steuereinnahmen. Nach der aktuellen Steuerschätzung des Bundesfinanzministerium sind die steuerlichen Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent gestiegen – auf 408 Milliarden Euro. Allein bei der Energiesteuer nahm der deutsche Fiskus im ersten Halbjahr 2022 mit 13,5 Milliarden Euro 5,5 Prozent mehr Steuern ein. Während sich die Menschen in Deutschland auf höhere Kosten für Heizung, Strom oder Lebensmittel einstellen müssen, kann sich der Bundesfinanzminister über erhebliche Steuermehreinnahmen freuen.

Zur Entlastung der Bürger ist eine Rückerstattung dieser Steuermehreinnahmen anzustreben. Der Berliner Senat wird deshalb aufgefordert, sich im Bundesrat für eine sofortige Ausgleichszahlung an die Bürger in Deutschland und Berlin einzusetzen. Die Umsetzung kann bis zu einer Einkommensobergrenze über die Finanzämter mit einer Abzugsfähigkeit von Gaskosten erfolgen, welche eine Verrechnung von 25 Prozent der angefallenen Ausgaben mit der Steuerschuld vorsieht (Rückerstattung der auf Gas erhobenen Steuern).

Berlin, 30. August 2022

Dr. Kristin Brinker und die übrigen Mitglieder der Fraktion